

Die Vollversammlung der Ärztekammer für Wien hat in ihrer Sitzung vom 18. Juni 2013 gemäß § 80 Z.7 Ärztegesetz 1998 BGBl. I 169/1998 in der Fassung BGBl. I Nr. 80/2013 die folgende Änderung der Diäten- und Reisegebührenordnung (DRGO 2012) beschlossen (1. Novelle der DRGO 2013):

1. § 3 Absatz 2 1. Satz wird wie folgt geändert:

- „(2) Die Festlegung der Funktionen, für die eine Funktionsgebühr und ein Auslagenersatz bzw. ein Aufwandsersatz gebühren, erfolgt in den Anlagen A 1, A 2 und B.

2. § 4 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

- „(3) Finden mehrere Sitzungen an einem Kalendertag zeitlich unmittelbar aufeinanderfolgend statt oder überschneiden sie sich, so wird das Sitzungsgeld nur einmal ausbezahlt, gleich um welche Art von Sitzungen es sich handelt.“

3. In § 5 wird folgender Absatz 3 neu hinzugefügt:

- „Für Sitzungen, für die Sitzungsgelder gemäß § 4 vorgesehen sind, dürfen für die Vor- und Nachbereitung der Sitzung Bearbeitungsgebühren in Höhe von höchstens 4 Stunden verrechnet werden.“

4. § 6 wird folgender Absatz 3 neu hinzugefügt:

- „(3) Für Sitzungen, die im Bundesland Wien stattfinden, können keine Reisekosten verrechnet werden.“

5. § 8 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

„(1) Reisen im Auftrag der Ärztekammer für Wien sind vom Präsidenten nach Anhörung des Finanzreferenten zu genehmigen.“

6. § 8 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

„(2) Ansprüche auf Reisekosten, Sitzungsgelder und Bearbeitungsgebühren sind mit Antrag geltend zu machen. Anträge auf Zuerkennung von Reisekosten sind rechtzeitig vor Antritt der Reise im Kammeramt der Ärztekammer für Wien einzubringen und vom Präsidenten im Vorhinein zu genehmigen. Sonstige Anträge sind nach Möglichkeit vor der Sitzung oder der Aufnahme der Bearbeitung zu stellen; ist dies aus zeitlichen Gründen nicht möglich, so kann der Antrag nachgereicht werden. Ist die Anspruchsberechtigung im Falle von Sitzungsgeldern oder Bearbeitungsgebühren aktenkundig (z.B. Anwesenheitsliste von Sitzungen oder konkrete Fallbearbeitung), so kann die Antragstellung entfallen.“

7. Nach § 10 wird folgender § 11 hinzugefügt:

„§ 11

Inkrafttretensbestimmung zur 1. Diäten- und Reisegebührenordnungs-Novelle 2013

- (1) Die Bestimmungen der § 3 Absatz 2 1. Satz, § 4 Absatz 3, § 5 Absatz 3 § 6 Absatz 3, § 8 Absatz 1 und 2 sowie die Numerierung der Positionen der Anlagen A 1, A 2, B und C in der Fassung des Beschlusses der Vollversammlung der Ärztekammer für Wien vom 18. Juni 2013 treten mit 1. Juli 2013 in Kraft.
- (2) Die Umbenennung von Anlage A 2 Pos. 30, die Streichung des Referates für Arztprüfung, die Umbenennung von Anlage A 2 Pos. 32 und 33, die Neudotierung von Anlage A 1 Pos. 14 und Anlage A 2 Pos. 32 sowie die Aufnahme der Pos. 21 und 22 in die Anlage C in der Fassung des Beschlusses der Vollversammlung der Ärztekammer für Wien vom 18. Juni 2013 treten mit 1. Juli 2013 in Kraft.
- (3) Anlage A 1 Pos.5 sowie Anlage A 2 Pos. 37 bis 45 werden mit Wirkung per 30 September 2013 ersatzlos gestrichen.

8. Die Anlagen A 1 und A 2 werden wie folgt geändert:

Anlage A 1 – Funktionsgebühren und Auslagenersätze

Ziffer	Funktion	Euro / Monat 12 x p.a.
1	Präsident	€ 6.396,-
2	3 Vizepräsidenten	je € 3.198,-
3	Finanzreferent	€ 2.400,-
4	stv. Finanzreferent	€ 1.600,-
5	Finanzreferent der Kurie der niedergelassenen Ärzte	€ 800,-
6	Vorsitzender des Verwaltungsausschusses	€ 2.400,-
7	1. stv. Vorsitzender des Verwaltungsausschusses	€ 1.600,-
8	2. und 3. stv. Vorsitzender des Verwaltungsausschusses, je	€ 800,-
9	Vertrauensärzte des Verwaltungsausschusses, je	€ 1.600,-
10	Vorsitzender des Beschwerdeausschusses	€ 1.600,-
11	stv. Kurienobmänner, je	€ 1.600,-
12	4 Sektionsobmänner, je	€ 2.400,-
13	1. und 2. stv. Sektionsobmann	€ 800,-
14	Vorsitzender des Ausschusses für ärztliche Ausbildung	€ 2.400,-
15	1. stv. Vorsitzender des Ausschusses für ärztliche Ausbildung	€ 1.600,-
16	2. stv. Vorsitzender des Ausschusses für ärztliche Ausbildung	€ 1.200,-
17	Leiter des Niederlassungsausschusses	€ 1.600,-
18	1. stv. Leiter des Niederlassungsausschusses	€ 1.600,-
19	2. stv. Leiter des Niederlassungsausschusses	€ 1.600,-

Anlage A 2 – Funktionsgebühren und Auslagenersätze (befristet bis 30.06.2014)

1	Referent für Öffentlichkeitsarbeit	€ 2.400,-
2	stv. Referent für Öffentlichkeitsarbeit	€ 800,-
3	Referent für Kammerreform und Organisationsentwicklung	€ 2.400,-
4	stv. Referent für Kammerreform und Organisationsentwicklung	€ 800,-
5	Referent für Sozialpolitik	€ 2.400,-
6	Redaktionsvorsitzender doktorinwien	€ 2.000,-
7	stv. Redaktionsvorsitz doktorinwien	€ 1.200,-
8	Referent für Prävention, medizinische Rehabilitation, Sportmedizin und Kurärzte	€ 1.600,-
9	Referent für Geriatrie, medizinische Rehabilitation, Ethik und Palliativmedizin, Hauskrankenpflege	€ 1.600,-
10	Referent für Sonderklasse	€ 1.600,-
11	Referent für Gruppenpraxen und neue Niederlassungsformen	€ 2.400,-
12	stv. Referent für Gruppenpraxen und neue Niederlassungsformen	€ 1.600,-
13	Referent für KAV-Spitäler	€ 1.600,-
14	Mobbingreferent	€ 2.000,-
15	Leiter des Zentrums für Allgemeinmedizin (ZAM)	€ 1.600,-
16	1. stv. Leiter des Zentrums für Allgemeinmedizin (ZAM)	€ 1.600,-
17	2. stv. Leiter des Zentrums für Allgemeinmedizin (ZAM)	€ 800,-
18	Referent für Schnittstellenmanagement	€ 1.600,-
19	Referent für den Ärzteball	€ 1.600,-
20	Referent für medizinische Datensicherheit, ELGA, E-Health, medizinisches Internet, Telematik und EBM	€ 1.600,-
21	Referent für Substitution und Drogentherapie	€ 1.200,-
22	Referent für arbeitslose Ärzte und Jungmediziner	€ 1.200,-
23	stv. Referent für arbeitslose Ärzte und Jungmediziner	€ 800,-
24	Referent für Privat- und Ordensspitäler	€ 1.200,-
25	Impf- und Schulärztereferent	€ 800,-
26	Referent für Gendermainstreaming und Diversity	€ 800,-
27	stv. Referent für Gendermainstreaming und Diversity	€ 800,-
28	2 Co Referent für ärztliche Fortbildung, je	€ 800,-
29	Referent für Betriebsärzte u. Arbeitsmedizin	€ 800,-
30	Referat für psychosoziale, psychosomatische und psychotherapeutische Medizin	€ 1.600,-

31	Referent für Umweltmedizin	€ 800,-
32	Referent für Lehrpraxis und Arztprüfung	€ 1.600,-
33	stv. Referent für Lehrpraxis und Arztprüfung	€ 800,-
34	Referent für Privatärzte	€ 800,-
35	stv. Referent für Privatärzte	€ 800,-
36	Referent für Notfall-, Rettungs- und Katastrophenmedizin	€ 800,-
37	Referent der Kurie der niedergelassenen Ärzte für den Kontrollausschuß Stufenmodell Wien	€ 1.200,-
38	Referent der Kurie der niedergelassenen Ärzte für Wahlärzte	€ 1.200,-
39	Co-Referent der Kurie der niedergelassenen Ärzte für Wahlärzte	€ 800,-
40	Referent der Kurie der niedergelassenen Ärzte für den Ärztefunkdienst	€ 1.200,-
41	stv. Referent der Kurie der niedergelassenen Ärzte für den Ärztefunkdienst	€ 800,-
42	Referent der Kurie der niedergelassenen Ärzte für Qualitätsbelange niedergelassener Ärztinnen und Ärzte	€ 1.200,-
43	Referent der Kurie der niedergelassenen Ärzte für Stellenplanagenden der niedergelassenen Ärzte für Allgemeinmediziner	€ 1.200,-
44	1. stv. Referent der Kurie der niedergelassenen Ärzte für Stellenplanagenden der Fachärzte	€ 1.200,-
45	Referent der Kurie der niedergelassenen Ärzte für Privatversicherungsmodelle der niedergelassenen Ärzte und Belegärzte	€ 1.600,-

9. Die Anlage B wird wie folgt geändert:

B – Aufwandsersatz – Bezirksärztevertreter / Fachgruppenobmänner

Ziffer		Euro / Monat 12 x p.A
1	Bezirksärztevertreter	€ 200,-
2	Fachgruppenobmänner	€ 200,-

10. Die Anlage C wird wie folgt geändert:

C – SITZUNGEN für die Sitzungsgeld gemäß § 4 gebührt

1	Vollversammlung
2	Erweiterte Vollversammlung
3	Kurierversammlungen
4	Vorstand
5	Präsidialausschuss
6	Verwaltungsausschuss
7	Beschwerdeausschuss
8	Sektionssitzungen
9	Ausschuss für ärztliche Ausbildung
10	Ballkomitee
11	Fortbildungsreferat
12	Jury Billroth-Preis
13	Medizinalratsausschuss
14	Niederlassungsausschuss Fachärzte und Ärzte für Allgemeinmedizin
15	Schlichtungsausschuss PKV
16	Schlichtungsausschuss § 94
17	Ständiger Ausschuss Ärztefunkdienst
18	Aufsichtsrat Ärztefunkdienst
19	Referat medizinische Datensicherheit, ELGA, E-Health, medizinisches Internet, Telema- tik und EBM
20	Sonderklassereferat
21	Patientenschiedsstelle
22	Zentrum für Allgemeinmedizin



ao.Univ.Prof. Dr. Thomas Szekeres
Präsident

Dr. Peter Danler
Finanzreferent